

Presseerklärung von Prof. Dr. Dr. h.c. Theodor Baums

Der Vorstand der Deutschen Bundesbank hat mich am 14. April 2004 zum Beauftragten für Corporate Governance der Deutschen Bundesbank ernannt. Meine Aufgabe ist es, dem Vorstand Orientierung bei der Auslegung und Anwendung der für die Vorstandsmitglieder geltenden Verhaltensregeln zu geben, die sich aus dem Bundesbankgesetz, den Organverträgen und dem Verhaltenskodex der Mitglieder des EZB-Rats ergeben.

Nach Beratung durch mich haben sich die Vorstandsmitglieder einer Prüfung für die Zeit ihrer Mitgliedschaft im Vorstand der Deutschen Bundesbank unterzogen. Diese Prüfung ist auf der Grundlage der mit mir eingehend erörterten Verhaltensregeln für die Vorstandsmitglieder durchgeführt worden. Die von mir geführten Gespräche mit den Vorstandsmitgliedern und den zuständigen Stellen innerhalb der Deutschen Bundesbank über bestehende interne Kontrollmechanismen und die Zusammenarbeit mit externen Prüfern sowie die von den Vorstandsmitgliedern unterzeichneten Erklärungen haben keine Anhaltspunkte darauf ergeben, dass die an der Prüfung beteiligten Vorstandsmitglieder unerlaubte Vorteile für ihre Amtsausübung in Anspruch genommen haben, unerlaubten Nebentätigkeiten nachgegangen sind oder sich im Widerspruch zu dem analog angewandten Verhaltenskodex der Mitglieder des EZB-Rats verhalten haben.

Auch künftig werden sich die Verhaltensstandards für die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bundesbank eng an die für die Mitglieder des EZB-Rats geltenden Regeln und ihre Interpretation anlehnen.